

Die EU-Vermittlerrichtlinie enthält eine *Verordnung für die Versicherungsvermittlung* und ein *Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechtes*. Die bestehende *Gewerbeordnung*, das *Versicherungsvertragsgesetz* und das *Versicherungsaufsichtsgesetz* mussten geändert werden. Versicherungsvermittlung wird demnach ein in der Gewerbeordnung geregelter Beruf werden.

Häufige Fragen und übersichtliche Antworten finden Sie [\[hier\]](#).

Die EU-Vermittlerrichtlinie stärkt vor allem die Verbraucherrechte der Versicherungsnehmer. Diese sollen vor einer Falschberatung und deren Folgen geschützt werden.

Die wichtigsten Punkte der Vermittlerrichtlinie werden in dieser Zusammenfassung dargestellt:

- Berufshaftpflichtversicherung
- Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflicht
- Kundengeldsicherung
- Schlichtungsstelle
- Sachkundeprüfung
- Vermittlerregister

### **Schadenersatzpflicht**

Vermittler können mittels Dokumentation den Verlauf der Beratung nachweisen und schützen sich damit vor unberechtigten Haftungsansprüchen.

Verstößt ein Versicherungsvermittler gegen die Beratungs- und Dokumentationspflicht, ist er zu Schadensersatzleistungen verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsvermittler die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

### **Für wen gilt die Vermittlerrichtlinie?**

Die Vermittlerrichtlinie gilt für alle Versicherungsvermittler und auch für Versicherungsberater. [\[mehr\]](#)